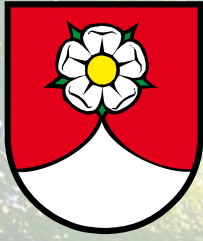


Ausgabe 2/2022



Dorfzytig

Seftigen



Gemeindeversammlung Aula Seftigen
Montag, 28. November 2022

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Und nun auch noch das - wie soll das dann genau gehen, wenn wirklich Anfang 2023 zu wenig Strom für Alle vorhanden sein könnte? Kann das wirklich eintreten? Nach der Pandemie und weiteren ungewissen Situationen hätte es diese Unsicherheit nicht auch noch gebraucht. Wir alle tun gut daran mit sparsamem Umgang der Energieressourcen unseren Beitrag zu leisten, so dass die zeitlichen Abschaltungen vermieden werden können. In der Gemeinde leisten wir schon länger Beiträge dazu, indem wir energetische und wärmetechnische Massnahmen in der Vergangenheit vorangetrieben haben. Mittlerweile sind auf 6 Gemeindedächern Photovoltaik-Anlagen in Betrieb, so dass die Gemeinde Seftigen aktuell mehr Strom produziert als sie selbst verbraucht, was sich auch finanziell rechnet.

Mit dieser Herbst-Dorfzytig werden auch die Traktanden der kommenden Gemeindeversammlung vorgestellt. Die Stimmberechtigten sind eingeladen das Budget 2023 festzulegen, welches (noch) keine Steuererhöhung enthält. Leider ist und bleibt die finanzielle

Situation der Gemeinde angespannt. Es kann nur ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis budgetiert werden, weil Überschüsse von CHF 286'700 aus den Vorjahren entnommen werden. Die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben geht im Wesentlichen auseinander, weil auf der einen Seite die Steuereinnahmen der natürlichen Personen mittlerweile tiefer budgetiert werden müssen als z.B. im Jahr 2010. Grund dafür ist, dass einige steuerpflichtige Personen persönliche berufliche Veränderungen erfahren haben (z.B. Ruhestand) und damit die Steuerkraft gesunken ist. Leider haben die zusätzlichen Wohnungen im Gebiet Chappelle die Steuererträge bisher nicht substantiell erhöht. Auf der anderen Seite steigen die Beiträge in die kantonalen Lastenausgleich-Systeme unaufhaltsam weiter an. Heute ist es so, dass der Gemeinderat einen grossen Teil der Ausgabenpositionen kaum mehr beeinflussen kann und gleichzeitig am aktuellen Dienstleistungsangebot der Gemeinde festhalten will.

Ein Begriffsmerkmal von Krisen ist ja, dass sie vorübergehen. In diesem Sinn möchte ich Sie ermuntern auch an das Gute zu glauben und die positiven, schönen Dinge im Leben zu erkennen. Ich für mich freue mich sehr auf die festliche und besinnliche Adventszeit und die etwas ruhigeren Tage.

Schön Sie an der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2022 begrüessen zu dürfen - und wie früher nach der Versammlung zum Apéro einzuladen.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

vom 28. November 2022, 20.00 Uhr, Aula Seftigen



Traktanden

1. Finanzplan 2022 - 2027; Kenntnisnahme
2. Budget 2023 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Abschluss Verpflichtungskredit Dachsanierung mit Photovoltaikanlagen; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes und Orientierungen

1 Finanzplan 2022 - 2027, Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, weil die periodischen Steuereinnahmen stagnierend bis rückläufig sind. Der Finanzplan 2022 - 2027 macht deutlich, dass ohne eine Steuererhöhung jährlich ein Aufwandüberschuss von 0.3 bis 0.4 Mio. Franken zu erwarten ist. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 Einheiten berücksichtigt.

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen fehlt. Projekte, die eine Verzögerung zulassen, werden im Investitionsprogramm jeweils auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Deshalb sind in den kommenden drei Jahren lediglich Investitionen von 0.2 bis 0.4 Mio. Franken pro Jahr eingeplant. Ein strikter Investitionsstopp ist keine Option, weil sonst längerfristig höhere Unterhalts- und Reparaturkosten riskiert werden.

Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Investitionsvolumen ist höher als das Investitionspotenzial. Deshalb wird der Schuldenbestand zunehmen. Die Schul-

Gemeindeversammlung

den von heute 3 Mio. Franken werden ab 2025 auf maximal 4 Mio. Franken ansteigen. Bis ins Jahr 2023 kann der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2024 werden die Aufwandüberschüsse dann dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Der Bilanzüberschuss beträgt aktuell 1 Mio. Franken. Ein Eigenkapital von 3 bis 4 Steuerzehntel wird vorausgesetzt. Deshalb ist eine Steuererhöhung ab 2024 unumgänglich.

Übersicht Ergebnisse der Finanzplanung allgemeiner Haushalt:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis ohne Folgekosten	-74	-219	23	81	164	246
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	574	372	220	360	655	785
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	2	426	705	1'042
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'002	3'426	3'705	4'042
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	43	67	141	228	262	277
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-117	-286	-118	-148	-97	-32
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	117	286	14	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	-104	-148	-97	-32
ein Steueranlagezehntel	248	251	254	256	257	259
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	0.0	-0.4	-0.6	-0.4	-0.1

Fazit: Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die Gemeinde Seftigen in einer angespannten finanziellen Situation befindet und sich keine erhebliche Erholung abzeichnet. Die finanzpolitische Reserve wird bis Ende 2023 getilgt sein. Die Sparbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Die Gemeinden sind immer mehr von übergeordneten Instanzen und Bestimmungen des Kantons und Bundes abhängig. So auch bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche, welche weiter ansteigen. Die seit einigen Jahren erwartete Steuererhöhung wird konkret. Die Steueranlage der Gemeinde Seftigen sollte im Jahr 2024 um einen Steuerzehntel auf 1.84 Einheiten erhöht werden.

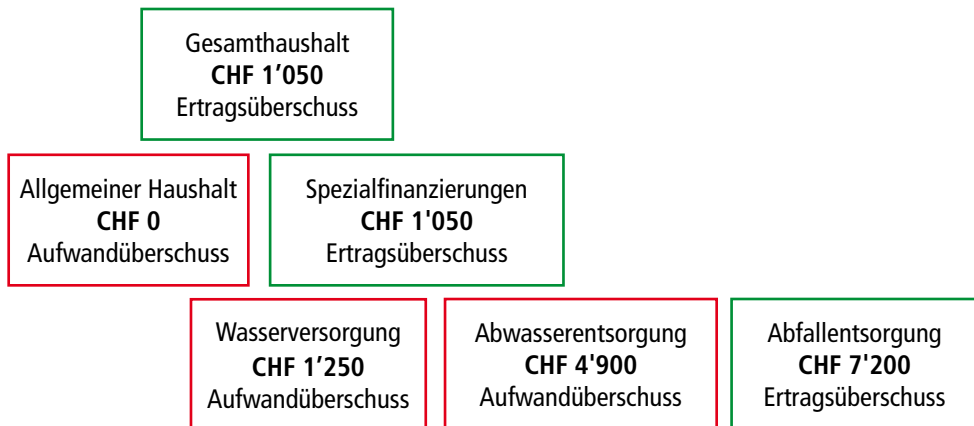
Weitere Erkenntnisse können dem Finanzplan 2022 – 2027 mit Vorbericht entnommen werden. Dieser kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.



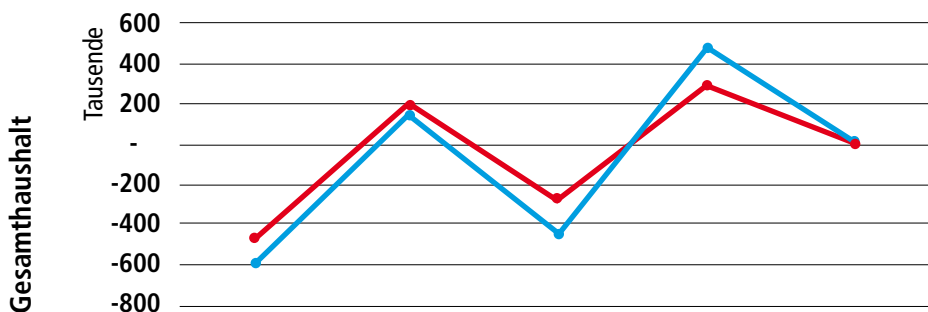
2 Budget 2023 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Ausgangslage

Das Budget 2023 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:



Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahresbudget. Daraus ist ersichtlich, dass das negative operative Ergebnis nochmals um rund CHF 173'200 schlechter erwartet wird. Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen und die erwartete Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve abgebildet. Nur dank diesen Vorfinanzierungen und Reserven im Eigenkapital ist das budgetierte Gesamtergebnis für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'050 überhaupt noch tragbar.



	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis
Budget 2023	-596'850	151'350	-445'500	446'550	1'050
Budget 2022	-447'515	175'210	-272'305	265'355	-6'950

Gemeindeversammlung

Die wichtigsten Budgetabweichungen zum Vorjahr sind:

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Abnahme von rund CHF 35'000 budgetiert. Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Bei der Vorjahresbudgetierung wurde ein Nullwachstum angenommen, jedoch wurde die Bevölkerungszunahme infolge der Zuzüge in den Neubauwohnungen «Chappelen» mit der durchschnittlichen «Steuer pro Kopf» von rund CHF 3'000 budgetiert. Die aktuellen Steuerprognosen zeigen, dass diese Zunahme nicht erzielt wird. Deshalb wurde die Ausgangsbasis für die Budgetierung der Einkommenssteuern herabgesetzt auf rund CHF 3'834'000. Für die Steuerprognosen werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Diese Prognosewerte müssen erfahrungsgemäss angepasst werden, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern ein tieferes Wachstum erwarten kann. Es wurde ein Wachstum von 1.5 % bei den Einkommenssteuern angenommen. Die Folgen der unsicheren Wirtschaftslage sind im Budget 2023 kaum planbar und auch Aspekte bei einzelnen steuerpflichtigen Personen, wegen beruflichen oder familiären Veränderungen, sind schwierig abschätzbar für

die Budgetierung. Bei den Vermögenssteuern wurde die Budgetbasis aufgrund der Rechnung 2021 erhöht. Auch die Szenarien der kantonalen Steuerverwaltung zeigen, dass die Vermögenswerte weiter zunehmen, insbesondere weil die sogenannte Generation der Babyboomer die Vorsorgegelder der zweiten und dritten Säule als Kapital beziehen.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen werden auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte die Erträge analog dem Vorjahr angenommen. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose immer äusserst schwierig infolge hoher Gewinnschwankungen. Ausserdem werden teilweise Veranlagungen gleichzeitig für mehrere Jahre eröffnet und dadurch können die Steuererträge in diesem Jahr ausserordentlich positiv, aber auch negativ beeinflusst werden.

Gemäss den Prognosedaten werden Lastenausgleiche in der Summe um rund CHF 90'000 zunehmen. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich wird um rund CHF 43'000 höher erwartet.

Das Investitionsbudget 2023 sieht Nettoinvestitionen von CHF 529'000 vor:

Allgemeiner Haushalt	372'000
Wasserversorgung	34'000
Abwasserentsorgung	123'000



Antrag / Beschlussentwurf

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

<i>Beiträge in CHF</i>	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'837'905	7'837'905
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	383'750	382'500
Aufwandüberschuss		1'250
SF Abwasserentsorgung	632'900	628'000
Aufwandüberschuss		4'900
SF Abfallentsorgung	212'650	219'850
Ertragsüberschuss	7'200	
Gesamthaushalt	9'067'205	9'068'255
Ertragsüberschuss		1'050

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 60'620

Das Budget 2023 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht befindet sich auf den nachfolgenden Seiten 8 und 9.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2023
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'452'780
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'410'845
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	542'640
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	360'500
36	Transferaufwand	5'208'070
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	8'974'835
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	4'987'800
41	Regalien und Konzessionen	88'000
42	Entgelte	1'377'350
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	256'500
46	Transferertrag	1'667'335
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	8'377'985
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-596'850
34	Finanzaufwand	31'750
44	Finanzertrag	183'100
	Ergebnis aus Finanzierung	151'350
	Operatives Ergebnis	-445'500
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	446'550
	Ausserordentliches Ergebnis	446'550
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'050

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2022

Rechnung 2021

1'445'830	1'379'739
1'376'980	1'279'120
525'210	470'584
340'500	837'624
5'037'080	4'285'497
0	0
8'725'600	8'252'565
5'038'800	4'946'635
88'000	89'911
1'370'150	1'954'684
1'000	3'000
180'150	161'817
1'599'985	1'046'253
0	0
8'278'085	8'202'300
-447'515	-50'265
24'650	13'544
199'860	189'370
175'210	175'827
-272'305	125'562
0	224'826
265'355	146'734
265'355	-78'093
-6'950	47'469

Gemeindeversammlung

3 Abschluss Verpflichtungskredit Dachsanierung mit Photovoltaikanlagen; Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 den Verpflichtungskredit von CHF 580'000 für die Dachsanierungen mit Photovoltaikanlagen (PVA) bei den Gemeindeliegenschaften

Dorfmat 6, Schulstrasse 11 und Seftigenstrasse 3 genehmigt.

Die Dachsanierungen mit PVA wurden zielstrebig umgesetzt und sämtliche Arbeiten sind nun abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Dorfmat 6	Schulstr. 11	Seftigenstr. 3	Total
Bruttokredit	143'000.00	250'000.00	187'000.00	580'000.00
Kosten brutto	126'066.40	217'687.85	260'703.90	604'458.15
Unterschreitung	16'933.60	32'312.15		
Überschreitung			73'703.90	24'458.15

Die Einmalvergütungen der Pronovo wurden mit CHF 58'779 angekündigt. Abgerechnet und entschädigt wurden CHF 61'452.90. Der Nettokredit schliesst demnach mit CHF 543'557.30 ab.

Der Bruttokredit wurde um CHF 24'458.15 (4.22 Prozent) überschritten, weil einerseits die installierte Leistung erhöht wurde und andererseits der Gemeinderat am 20. September 2021 ein Nachkredit für die Beschaffung eines Batteriespeichers beschlossen hat. Der Batteriespeicher bei der PVA Seftigenstrasse 3 rechnet sich, weil so die tagsüber eigenproduzierte Energie während den abendlichen Vollbelegungen der RAIFFEISEN Arena Gürbetal verbraucht werden kann.

Die Photovoltaikanlagen wurden im November und Dezember 2021 in Betrieb genommen. Somit liegen bereits aussagekräftige Energiedaten über neun Monate (1. bis 3. Quartal 2022) vor. Die Hochrechnung auf ein ganzes Jahr zeigt auf, dass mit der aktuellen steigenden Strompreisentwicklung die Nettoeinsparungen aus dem Eigenverbrauch und den Überschussverkäufen höher ausfallen wird als erwartet. Dies wirkt sich positiv auf die Folgekosten aus und bestärkt den Entscheid für höhere Investitionskosten gegen klassische Dachsanierungen.



Soll/Ist-Vergleich der Folgekosten:

	Ausgangslage Kreditantrag	Ausgangslage aktuell
Energiebezug ab Netz in kWh	75'637	34'606
Eigenverbrauch in kWh	48'863	52'500
Verkauf Überschuss in kWh	90'741	166'579
Energiebezug BKW in Fr.	21'935	12'192
Verkauf an BKW in Fr.	-6'896	-50'833
Verkauf an Mieter in Fr.	-1'160	-2'500
Betriebskosten netto in Fr.	13'878	41'141
Jährliche Abschreibungen	14'753	15'100
Folgekosten (+)	28'631	
Folgeerlös (-)		-26'041

Der Verkauf von elektrischer Energie an die Mieterschaft in der Wohnung 2. OG Dorfmatte 6 hat sich momentan erledigt, da die Wohnung nach dem Brand vom 27.05.2022 vorübergehend nicht mehr bewohnbar ist. Demgegenüber wird der Betreiberin der Ladestation bei der RAIFFEISEN Arena für das Jahr 2022 voraussichtlich CHF 2'300.00 in Rechnung gestellt.

Aufgrund der hohen Einspeisevergütung im Verlauf des 2022 erzielt die Gemeinde, nach Abzug der Folgekosten (Abschreibungen), einen Ertrag von CHF 26'041.

Mit der Normalisierung am Energiemarkt wird sich die Einspeisevergütung wieder etwas senken, trotzdem werden sich Kosten und Erträge in Zukunft in etwa aufheben. Der Bruttokredit wurde mit CHF 604'458.15 und einer Überschreitung von CHF 24'458.15 abgerechnet. Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemeindeversammlung

4 Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Personen ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat



Dienstjubiläen

Rolf Schenk, 25 Dienstjahre

Am 1. Oktober 2022 konnte Rolf Schenk sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Hierzu gratulieren wir ihm herzlich. Rolf Schenk trat am 1. Oktober 1997 die Stelle als Schulhauswart in der Gemeinde Seftigen an. Wir danken Rolf Schenk für seinen wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns, weiterhin auf seine Dienste zählen zu dürfen.

Monika Schenk, 25 Dienstjahre

Ebenfalls am 1. Oktober 2022 konnte Monika Schenk ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihr herzlich dazu. Monika Schenk trat die Stelle als Schulhauswart-Stellvertreterin ebenfalls am 1. Oktober 1997 an.

Später übernahm sie dann die Stelle als Reinigungsfachfrau. Wir danken Monika Schenk für ihren wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen. Wir freuen uns, weiterhin auf ihre Dienste zählen zu dürfen.

Thomas Schmid, 30 Dienstjahre

Am 1. August 2022 konnte Thomas Schmid sein 30-jähriges Dienstjubiläum als Schulleiter feiern. Wir gratulieren ihm herzlich dazu. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Lehrperson trat Thomas Schmid die Stelle als Schulleiter am 1. August 1992 an. Wir danken Thomas Schmid für seinen wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Schule Seftigen und freuen uns, bis zu seiner Pensionierung weiterhin auf seine Dienste zählen zu dürfen.



Robidog-Behälter finden Sie an folgenden Strassen

Hagi, Kirchzelg, Ausserdorf/Moosweg, Talmatt, Blattackerstrasse, Zeughausstrasse, Bächeli Kreuzung Zeughaus, Buchholzstrasse, Müsche-Brücke, Laueli-Unterführung, Hausmatt, Oberdorfstrasse Abzweigung Gwölb, Holzerplatz Oberdorfstrasse Richtung Noflen, Sunneguetweg, Rüti PP Vitaparcours, Dengel, Längmättli, Dorf matt

Infos

Zu verschenken

Die berndeutschen Bücher «Strouröseli – Bärndütschi Gschichte u Gedicht us vergangene Zyte» u «Chrischtelis Troum – Bärndütschi Wienachtsgschichte» vom verstorbenen Uetendorfer Autor Hermann Hofmann können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

«Äs het, solangs het!»



Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss Frühlingsausgabe:
31. April 2023

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein
offizielles Publikationsorgan der
Gemeinde Seftigen.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen. Die Publikation von Vereinsinformationen, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert.



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltenbummler
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene / Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Detaillierte Informationen sind unter <https://www.akbern.ch/private/beitraege/nichterwerbstaetige/> verfügbar.

Krankheits- und Behinderungskosten (Ergänzungsleistungen)

Die Geltendmachung von Krankheits- und Behinderungskosten bereitet vielen EL-Bezüger/innen und Angehörigen grosse Schwierigkeiten.

Die AHV-Zweigstelle Region Wattenwil hat nun einen Leitfaden erarbeitet. Dieser soll aufzeigen, welche Kosten geltend gemacht werden können und welche Unterlagen die AHV-Zweigstelle für die Kostenprüfung benötigt.

Der Leitfaden «Krankheits- und Behinderungskosten EL» kann telefonisch 033 359 59 51 oder per E-Mail ahv@wattenwil.ch bei der Zweigstelle bestellt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung.

www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Partnergemeinde Kovářov - Schüleraustausch im Mai 2023



Schüleraustausch 2023 in Seftigen

Wir laden unsere tschechische Partnergemeinde Kovářov im Mai 2023, während der Heuferienwoche, zu einem Besuch in Seftigen ein. Der Schüleraustausch bildet jeweils den Rahmen. Die Schülerinnen und Schüler aus Kovářov werden von den Seftiger Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen betreut. Die Unterbringung der Kinder organisiert die Schule Seftigen. Auskunft erteilt hierzu gerne Björn Schröder, 079 785 62 16. Für die Erwachsenen Delegation suchen wir Gastfamilien. Wer Interesse hat, unsere Gäste aus Kovářov während 4 Tagen (drei Nächten) aufzunehmen, meldet sich gerne bei Therese Kislig, Tel. 033 345 75 70. Die Gemeinde und die Schule sehen einen wert-

vollen Nutzen dieses Schüleraustausches und der Partnerschaft. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Schüleraustausch 2018 in Kovářov

Auf den Besuch einer tschechischen Delegation im Jahr 2017 in Seftigen folgte Ende Mai 2018 im Rahmen eines Schüleraustausch-Projektes unser Gegenbesuch in Kovářov. Die Oberstufe der Schule Seftigen reiste mit 34 Kindern und drei Lehrkräften, begleitet von einer Gemeindegemeinschaft, ins südböhmische Dorf. Für die Schüler/innen fanden interessante Aktivitäten in der Schule, der Umgebung sowie ein Ausflug nach Prag statt. Die Gemeindegemeinschaft traf sich mit Behördenvertretern und hatte Gelegenheit, im

Sinne einer Vertiefung der Gemeindepartnerschaft Gedanken auszutauschen. Als Zeichen der Verbundenheit hat die Gemeinde Kovářov eine „Allee der Freundschaft“ aus Lindenbäumen gepflanzt. Beide Gemeinden haben anlässlich des Besuches bekräftigt, die lebendige und wertvolle Partnerschaft weiterhin zu pflegen. So lud der Gemeinderat Seftigen die tschechische Partnergemeinde zu einem weiteren Besuch im Jahre 2020 ein. Wegen der Corona-Pandemie konnte leider das für Mai 2020 geplante Schüleraustauschprojekt nicht durchgeführt werden. Der Besuch musste auch im 2021 und 2022 verschoben werden.

Geschichte

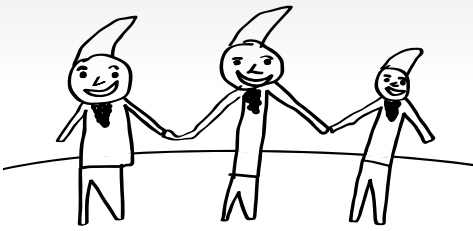
Im Jahre 1992 haben die Region Südböhmen und der Kanton Bern eine Partnerschaft beschlossen. Damit verbunden war ein 3-jähriges Unterstützungsprojekt für das politisch neu organisierte Land Tschechien und dessen Regionen nach der friedlichen Revolution. Von Anfang an war geplant, die Partnerschaft im Sinne einer breiteren Abstützung auf die Gemeinden auszudehnen. Die Vereinbarung basierte auf der Idee, wechselseitige und dauerhafte Beziehungen zwischen Gemeinden aufzubauen mit dem Ziel, der Förderung der Gemeindeautonomie, der Ausbildung in Gemeindefragen, des gemeinsamen Erfahrungs- und Meinungsaustauschs sowie der Schaffung persönlicher Beziehungen. Im Jahre 1993 hat der Gemeinderat beschlossen, ebenfalls eine Gemeindepartnerschaft

einzugehen. Erstmals weilte im Oktober 1993 eine tschechische 2er-Delegation in Seftigen. Der erste Gegenbesuch in Kovářov fand 1994 statt. Seither fanden zahlreiche weitere Besuche und Gegenbesuche statt und es entstanden schöne Freundschaften. Im Zentrum stehen jeweils Schüleraustauschprojekte. Der erste Schüleraustausch fand 1995 statt.

Gemeinde Kovářov



Kovářov liegt in einer idyllischen Landschaft rund 100 km südlich von Prag im Kreis Südböhmen. Die Gemeinde zählt rund 1'600 Einwohner und weist eine Fläche von 5'044 Hektaren auf. Zu Kovářov gehören 15 Dörfchen und Weiler. Die nächst gelegenen grösseren Ortschaften sind Milevsko und Pisek. Erfahren Sie mehr über unsere tschechische Partnergemeinde unter www.kovarov.cz.



Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

News vom Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Gerne möchten wir unser Jahresprogramm für das Schuljahr 2022/2023 bekanntgeben:

- **11. November 2022** Lichterfest/ Latärnlumzug der Spielgruppen
- **6. Dezember 2022** Samichlous im Spielgruppenwald
- **1. Februar 2023** Kasperlitheater in der Aula Seftigen
- **25. März 2023** Teilnahme am Ostermärit
- **März 2023** Kinderfasnacht
- **Sommer 2023** Ferienpass
- **Mittwoch 25. Oktober 2023** Hauptversammlung des Vereins

Zudem findet jeweils immer donnerstags von 9-11 Uhr die Krabbelgruppe im KBZ im ersten Stock statt. Für Eltern oder andere Begleitpersonen mit kleinen Kindern (ab Geburt bis ungefähr vier Jahren) ist dies eine gute Möglichkeit, sich einmal in der Woche mit anderen Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Die Kinder können so erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen und soziales Verhalten üben. Es ist ein freies Kommen und Gehen. Wir freuen uns über neue Gesichter!

An der Hauptversammlung vom 19. Oktober 2022 wurden folgende Mutationen durchgeführt: Angela Salzmänn demissioniert als Beisitzerin im Vorstand und Nicole Descloux übernimmt den Posten. Franziska Schiess verlässt nach langjährigem Einsatz das Ferienpassteam. Ein herzliches Dankeschön beiden Frauen an dieser Stelle! Stefanie Sommer übergibt den Posten der Sekretärin des Vereins an Stephanie Feller und übernimmt im Gegenzug deren Posten als Beisitzerin.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Co-Präsidentinnen Cornelia Liebi-Gerber und Annique Pfister, Kassierin Christine Zwahlen, Sekretärin Stephanie Feller, Beisitzerinnen Stefanie Sommer, Anja Peverelli und Nicole Descloux. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Vereinsjahr!

Vereinsmitglied zu werden lohnt sich für alle Eltern! Mit nur CHF 40.- Jahresbeitrag sind Sie bei uns dabei und profitieren von einem vergünstigten Spielgruppenplatz und unterstützen uns dabei, fürs Dorf und die Kinder Anlässe zu organisieren.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, uns mit einer einmaligen Spende zu unterstützen. Sie finden alle weiteren Informationen auf unserer Homepage: www.eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch

Wir freuen uns, möglichst viele Familien an unseren kommenden Anlässen begrüßen zu dürfen!

Der Vorstand des Eltern- und Spielgruppenvereins Seftigen



Tagesfamilie werden

Sie begeistern sich für die familienergänzende Kinderbetreuung und möchten gleichzeitig Ihr eigenes Kind/Ihre eigenen Kinder in ihrem Haushalt betreuen? Dann sind Sie als Tagesfamilie bei uns genau richtig.

Wir suchen engagierte Betreuungspersonen, welche Tageskinder ab einem Alter von drei Monaten und bis zum Schulaustritt im eigenen Haushalt betreuen möchten.

Voraussetzungen

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern und leben in einer stabilen Familiensituation. Nebst Interesse an Kindern sowie deren Entwicklung, verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, ausreichend Deutschkenntnisse und einem geeigneten Wohnraum.

Unsere Koordinatorinnen geben Ihnen gerne weitere Informationen über die Tätigkeit einer Tagesfamilie. Melden Sie sich unverbindlich unter 031 310 47 00 oder per Mail an info@leolea.ch

Weiter Informationen finden Sie unter www.tageselternbern.ch

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Eltern-Kind-Musik-Kurs NEU wieder in Uetendorf

Gemeinsam mit anderen erleben die Kinder Musik in all ihren Facetten. Mit einer vertrauten Begleitperson lernen sie miteinander zu singen, zu tanzen, zu musizieren, zu improvisieren und vieles mehr. Instrumente dürfen ertastet, erspielt und erhört werden.

Wer: Das Angebot richtet sich an Kinder ab ca. 1 ½ Jahren in Begleitung einer vertrauten Begleitperson. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Geschwister sind herzlich willkommen.

Wie: Der Unterricht findet in Gruppen von 6-8 Familien statt.

Wann: Donnerstag, 9.30 – 10.15 Uhr (ausser in Schulferien). Je nach Auslastung ist ein Einstieg während des Semesters nach Absprache mit der Kursleiterin möglich.

Kosten: CHF 360.- (18 Lektionen), bei späterem Eintritt angepasst.

Wo: Familienzentrum Uetendorf, Riedernstrasse 21, 3661 Uetendorf

Mehr Informationen finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

Jubiläumsanlass 125 Jahre Musikgesellschaft Seftigen



Nach rund 2 Jahren Vorbereitungsarbeit vom Organisationskomitee der MG Seftigen standen im 2022 vier zusätzliche Jubiläumsanlässe zum ordentlichen Jahresprogramm an.

Der Hauptanlass mit der Jubiläumsfeier konnte am Samstag, 11. Juni 2022 bei schönstem Sommerwetter stattfinden. Schon früh säumten viele Besucher und Besucherinnen die Dorfstrasse. Die jubelnde MG Seftigen durfte die Parade eröffnen und - obschon die Startzeiten minutiös geplant waren - hat dann die herannahende Ambulanz die Startzeiten und Abstände der ersten Vereine etwas ins „trubeln“ gebracht. Aber letztendlich haben alle Vereine ihre Marschmusik wohlbehalten bei der Raiffeisenarena abschliessen können. Dann hiess es kurz den grössten Durst löschen und sich in der Arena zum Gesamtchor treffen und den feierlichen Teil der Ehrungen vom Amtsverband Seftigen und vom kantonalen Blasmusikverband musikalisch untermalen (30 / 50 / 60 und 70 Jahre Mitglied).

Eine spezielle Ehrung gabs für den ehemaligen Seftiger Schulhausabwart Franz Gurtner. Er konnte die herzlichsten Gratulationen entgegen nehmen für 70 Jahre aktives Musizieren – und dies fast in jedem Jahr mit 100 %-igen Proben- und Anlass-Besuchen. Wir

freuen uns sehr, dass Franz im Alter von 89 Jahren immer noch aktiv mit uns musiziert. Anschliessend haben unsere Freunde aus dem Vorarlberg – die Bürgermusik Gasschurn-Partenen - uns und die Gäste mit einem hervorragenden und unterhaltsamen Konzert überrascht und erfreut. Mit ihren Trachten haben sie auch noch einen Farbtupfer für's Auge geboten.

Mit musikalischen Leckerbissen aus verschiedenen Sparten hat die MG Seftigen dann das Jubiläums-Programm abgerundet – aufgepeppt mit dem Gesang von Madeleine Brechbühl. Zwischendurch konnte die MG Seftigen die Gratulationen vom Kanton, Amt und den Seftiger-Vereinen entgegennehmen. Allen sei herzlich gedankt.

Der musikalische Ausklang wurde von der Gruppe „Bugshots“ in Szene gesetzt – leider zu Beginn doch etwas zu „fortissimo“, wodurch einige Festbesucher früher als gewohnt dem Fest adieu sagten. Die spätere, leisere Runde ist dann von den verbleibenden Gästen aber bei Tanz, Gesang und einem guten Drink voll genutzt und sehr genossen worden - im Sinne von: **auf die nächsten 25 Jahre MGS.**

Vreni Blesi, MG Seftigen



Marschmusik Seftigen



Marschmusik Bürgermusik Gaschurn-Partenen



Vortrag Bürgermusik Gaschurn-Partenen



Ehrung von Franz Gurtner, 70 Jahre aktives Musizieren



Das Publikum feierte begeistert mit



MGS-Oktoberfest im September

Der vierte und somit letzte spezielle Jubiläumsanlass zum 125-Jahr Jubiläum ist am Samstag, 10. September 2022 in der Aula „über die Bühne“ gerockt.

Ein gemütliches Gaudi mit bayrischer Speis & Trank. So konnten wir von der MGS die zahlreich erschienenen Gäste verwöhnen mit Weisswurst & Bretzel oder Leberkäs & Erdäpfelsalat und natürlich mit einem zünftigen Weissbier. Fünf Seftiger-Vereine, welche uns am 11. Juni 2022 helfend unter die Arme gegriffen haben – führten je eine originelle Bar. Für Abwechslung war gesorgt.

Das gemütliche Zusammensein bei Speis und Trank von Jung und Alt hat die Gruppe „Bläch & Blasbaug“ musikalisch „fätzig“ unterhalten. Die vier Musikanten haben die Stimmung angeheizt, so dass zwischen guten Gesprächen auch ausgelassen getanzt wurde. Wenn eine „Verschnaufpause“ nötig wurde, hat unser DJ „Fäbu“ die Fäden musikalisch gezogen und mit heissem Sound für Unterhaltung gesorgt. Danke Fäbu für deine grosse Arbeit!

Es het viu Arbeit gä im Jubiläumsjahr – aber es het gfägt – u aune wo üs ungerstützt hei – dene säge mir Merci viu Mau – öier Musikantinne und Musikante vor MG Seftigen.

Vreni Blesi, MG Seftigen



Unser Präsident in Aktion...



Cowboys gibt's überall, sogar in Seftigen



Bläch & Blasbaug – die Stimmungskanonen



Unser Drei-Mäderl-Haus hat Vollgas gegeben



Dirigent und unser ältestes Mitglied - voll im Schuss!



Cabello Coiffure neu in Seftigen **Wohlfühlmomente in herzlicher Atmosphäre**

An der Oberdorfstrasse 9A in Seftigen hat Jasmin Walker einen kleinen und herzlichen Coiffure-Salon eröffnet. Die ausgebildete Coiffeuse liebt die kreative Arbeit mit den Haaren und ebenso die damit verbundenen Menschenkontakte. Der Beruf macht ihr seit Jahren grosse Freude und sehr wichtig ist es für sie, sich viel Zeit für ihre Kundschaft zu nehmen.



So wird jeder Coiffuretermin bei Jasmin zu einem Wohlfühlmoment für Sie und Ihn. Termine können telefonisch von Montag bis Freitag vereinbart werden.

www.cabellohair.ch



Telma AG **Stabsübergabe an Adrian Bolla**

Am Freitag, 24. Juni 2022 war es soweit, nach 41 Jahren übergab Mario Bolla die Führung des Familienbetriebes an seinen Sohn Adrian Bolla.

Die Telma AG wurde 1975 in Bern gegründet. Seither entwickelt und produziert das Berner KMU Elektronik für Industriekunden. Seit damals ist die Firma stark gewachsen und beschäftigt heute 38 Mitarbeitende.

Nach 41 Jahren Führung des Familienbetriebes übergab Mario Bolla die Geschäftsführung an seinen Sohn Adrian Bolla. Gleichzeitig wurde der Neubau offiziell mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht, welcher bis dahin pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte.

www.telma.ch

Eröffnungsfeier Kinderspielplatz Chappelle



Am Samstag, 13. August 2022, von 10.00 – 16.00 Uhr wurde der Spielplatz Chappelle zusammen mit einem Tag der offenen Tür der Tagesschule, der Kindertagesstätte leolea und dem Wohn- und Pflegezentrum Chappelle feierlich eröffnet.

Bei sonnigem Wetter mit sehr warmen, ja teilweise fast heissen Temperaturen nahmen zahlreiche Besucherinnen und Besucher an der Eröffnungsfeier teil. Die Freude bei den Kindern war gross, nebst den Spielgeräten wie Kletterberg, Slackline, Doppelschaukel, Röhrenrutsche, Wasserlauf, Balancierweg, Hängematten oder Trampolin, wurde ihnen in der Ta-





gesschule und Kindertagesstätte leolea ein Kinderschminken, Entenfischen oder Ponyreiten angeboten. Es gab Angebote für Gross und Klein.

Die Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, sich bei der Festwirtschaft vom Wohn- und Pflegezentrum Solviva Chappelle zu verpflegen. Die Eröffnungsfeier war ein voller Erfolg, die Gemeinde Seftigen bedankt sich bei den vielen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz sowie der Unterstützung durch den Swisslos Lotteriefonds Bern und das Jugendwerk Gurzelen-Seftigen.

Gemeindeverwaltung Seftigen

Feuerwehrrübung 22. Oktober 2022



Brand in Schule Seftigen

Alle Kinder und Lehrkräfte erfolgreich gerettet!

Nie zu hoffen, dass so eine Brandsituation je eintritt und doch gut zu wissen, dass unsere Feuerwehr Seftigen sie bestens unter Kontrolle bringen kann.

Geübt wird bei einem solchen Feuerwehreinsatz nicht nur schnellstens das Feuer zu löschen. Ebenso trainiert und geprüft werden die Einsatzleitung, Koordination der Truppen und die Kommunikation zwischen Einsatzleitern und Offizieren.



13.00 Uhr - Feueralarm!

Einsatzleiter und erste Alarmierte schätzen die Lage ein. Das Lehrerzimmer brennt. Die Rauchentwicklung dehnt sich über den ganzen 1. Stock aus. Schulkinder und Lehrpersonal befinden sich im Klassenzimmer nebenan.



13.15 Uhr - Die Einsatzkräfte treffen ein

Sofort werden die Hydranten angezapft, Schläuche ausgelegt, Atemschutzgeräte geprüft und Aufgaben verteilt, resp. Einsätze koordiniert. Vor dem Eingang wird ein grosser Lüfter installiert. Die Zufahrtsstrassen werden gesperrt und die

Feuerwehr Thun fährt ihre Hebebühne hoch, um die Personen aus dem Schulzimmerfenster zu evakuieren.



13.30 Uhr - Vermisste Kinder

Immer wieder werden vereinzelt gefundene Personen aus dem Hauptausgang geführt und zum Sammelplatz geführt. Dieser Ernstfall wird auch in der Schule geübt. Vor Ort treffen der kantonale Feuerwehrinspektor Stefan



Moser und die Regierungsstatthalterin Simone Tschopp ein, um die Gemeinde zu unterstützen. Sie organisieren für Gerettete die nötige Betreuung oder bei Bedarf auch Notunterkünfte - natürlich nur im Ernstfall.





14.15 Uhr - Alle gerettet

Nachdem die letzten vermissten Personen evakuiert und nach Prüfung der Einsatzleitung alle gerettet wurden, war die Rettungsübung beendet.

Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler war dieser Tag ein abwechslungsreiches und lehrreiches Erlebnis. Und für die Feuerwehr Seftigen eine rundum erfreuliche Abschlussübung. Stefan Grunder lobte die engagierten Feuer-

wehrmänner für die ruhige, kontrollierte und einwandfreie Durchführung dieser schwierigen Rettungsübung. Auch vom Feuerwehrinspektor gabs nur positive Rückmeldung und Gemeindepräsident Urs Indermühle dankte allen, dass sie sich für die Gemeinde so toll engagieren.

Sarah Fehr für die Feuerwehr Seftigen



Regionale Energieberatung



Noch ganz dicht?

Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?

Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren?

Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?

Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken

zu können. Das Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobüberblick der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage.

Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der Herausforderung, einen all-

seits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die Regionale Energieberatung als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden.

Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK ein Thema.

Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Detailliertere Infos

Förderprogramme (Fördergelder) für
Energie: energiefranken.ch
Gebäudeenergieausweis: geak.ch

Wasserversorgung



Wasserversorgung Blattenheid **Geschichte des Reservoirs Herbligen**

Die bisherige Reservoiranlage stammte aus verschiedenen Etappen: Im Gründungsjahr 1913 wurden die zwei Rundkammern mit je 150 Kubikmetern Inhalt erstellt. 1955 und 1980 wurden zwei Kammern mit je 400 Kubikmetern angebaut. Die Bausubstanz war nach über 100 Jahren in Betrieb mangelhaft; ein Weiterbetrieb des Reservoirs war nicht mehr möglich. Eine Sanierung des Bauwerks wäre im Verhältnis zu einem kompletten Neubau auch nicht wirtschaftlich gewesen. Die Berechnungen der generellen Wasserversorgungsplanung zeigten auf, dass heute und für die Zukunft eine Kapazität von 1500 Kubikmetern erforderlich ist. Davon sind 300 Kubikmeter für das Löschwasser vorzuhalten.

Der Neubau des Reservoirs

Der Spatenstich erfolgte schon im Dezember 2021. Zuerst musste der Perimeter vom Schnee befreit werden. Anschliessend wurde die Kammer 4 des bestehenden Reservoirs abgebrochen. Mitte Februar wurde mit den Betonarbeiten begonnen. Die Druckprobe der



Kammern wurde im Juni durchgeführt. Im Juli wurde das Dach abgedichtet und die Kammern wieder hinterfüllt. Die Inbetriebnahme des neuen Reservoirs erfolgte am 21. September 2022! Die Metallbauarbeiten in und um das neue Reservoir werden Ende Oktober ausgeführt. Das alte Reservoir wird auch bis Ende Oktober komplett abgerissen. Während der gesamten Bauzeit wurden die angeschlossenen Gemeinden jederzeit mit genügend Trink- und Löschwasser in bester Qualität versorgt. Trotz des heißen und trockenen Sommers konnten alle notwendigen Bewässerungen in der Landwirtschaft erfolgen.

Versorgungsgebiet vom Reservoir Herbligen

Die folgenden Gemeinden werden vom Reservoir Herbligen aus mit Brauch- und Löschwasser versorgt: Herbligen, Brenzikofen, Oppligen, Kiesen, Jaberg, Uttigen.

Gerzensee und Oberdiessbach sind auch über ein Stufenpumpwerk angeschlossen und können bei Bedarf eine begrenzte Menge Wasser beziehen. Das Wasser gelangt vom Quellgebiet Blattenheid (1450 m ü. M.) über das Reservoir Blumenstein und Thierachern, Uetendorf und Uttigen und die oben erwähnten Gemeinden in das Reservoir Herbligen. Bei einem hohen Verbrauch oder bei Verwurf des Quellwassers infolge Trübung wird über das Stufenpumpwerk in Brenzikofen Wasser von der WARET AG über das Netz Heimberg und Brenzikofen in das Reservoir Herbligen gefördert.

Die Verbandsgemeinden und der Wasserbedarf

Mehr als 24'500 Menschen erhalten ihr Trinkwasser täglich von der Wasserversorgung Blattenheid. Vom Stockental bis ins Kiesental, zuverlässig und in bester Qualität, Tag und Nacht.

Mit der WARET AG besteht ein Abgabe- und Bezugsvertrag für das Stufenpumpwerk Uetendorf und Brenzikofen. Gesamthaft beträgt der Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag 211 Liter. Pro Tag beträgt die abgegebene Menge damit über 5 Mio. Liter Wasser!



Adventsmärit

Freitag, 18. November 2022

Dorfplatz Seftigen, 16.30 bis 21.30 Uhr

Weihnachtsdeko, Kerzen, Glühwein,
Bastelarbeiten Schule, Esswaren,
Geschenkartikel, Lebkuchen verzieren,
Hundeartikel und vieles mehr!

**Ad-hoc Gospel-Chor
Gurzelen-Seftigen**

Auftritte 18.00 Uhr und 20.00 Uhr

Niesen Örgeler

Peter Bachmann Reichenbach

Festwirtschaft

«Männerturner Seftigen»

Ausstellende

Brantschen Schluop Astrid, Gurzelen ° Brechbühl
Elisabeth, Wichtrach ° Bucher Claudia, Schwarzenburg
Gasser Ruth, Lanzernhäusern ° Hadorn Martina, Wat-
tenwil ° Gerber Manuela und Roland, Seftigen ° Müller
Claudia, Thun ° Aegerter Diana, Stiftung Uetendorfberg
Ref. Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen / Jugendarbeit
Schule Seftigen ° Tagesschule Seftigen ° Bucher Verena,
Lanzenhäusern ° Holzer Sylvia und Walker Herbert, Seftigen ° Lüthi Yolanda, Blumenstein ° Nemeth Claudia und
Giger Stefan, Thun ° Baumgartner Markus, Steffisburg
Arnold Renate, Seftigen ° Neuhaus Daniela, Seftigen
Frauenverein Seftigen ° Möri Veronika, Gurzelen ° Brunner
Christine, Homberg



Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfkommission